



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER



der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf

WWW.NOBITZ.DE

8. JAHRGANG | 12. DEZEMBER 2020 | AUSGABE 25/2020

Amtlicher Teil

GEMEINDE NOBITZ



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Nobitz, Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nobitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.443.440 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.450.650 €

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A) auf 271 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 389 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 1.200.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Nobitz, den 10.12.2020

Läbe, Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr. GR 22/6/20 und GR 22/7/20 vom 26.11.2020 hat der Gemeinderat Nobitz die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Finanzplan 2019 bis 2023 beschlossen. Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 09.12.2020 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und der Finanzplan 2019 bis 2023 liegen **in der Zeit vom 14.12.2020 bis zum 30.12.2020** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, 04603 Nobitz, öffentlich aus.

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Göpfersdorf, Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19, 55, 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nobitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **409.010 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **131.100 €**

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. für Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A) auf **271 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **389 v. H.**

2. für die Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 60.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Göpfersdorf, den 03.12.2020

Börngen, Bürgermeister



Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss Nr. 18/5/20 und 18/4/20 vom 26.11.2020 hat der Gemeinderat Göpfersdorf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Finanzplan 2019 bis 2023 beschlossen.

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Schreiben vom 30.11.2020 eine rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 und der Finanzplan 2019 bis 2023 liegen **in der Zeit vom 14.12.2020 bis zum 30.12.2020** zu den jeweiligen Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, 04603 Nobitz, öffentlich aus.

Ende Amtlicher Teil

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.100

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Dana Iding, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.